

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 23

Artikel: Otto Stich und die Katastrophe

Autor: Hofer, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-610914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Stich und die Katastrophe

VON BRUNO HOFER

«Sollen wir jetzt», sinnierte wohl die Finanzdelegation an jenem berühmten Montag nach jenem Mittwoch, an dem der Bundesrat den neuen Mann für alle Katastrophen (Charles Raedersdorf) gewählt hatte, «das fällige Exempel statuieren?» Nach langem Hin und Her kamen die Superkontrolleure, die drei Nationalräte Richard Reich (FDP/ZH), Lilian Uchtenhagen (SP/ZH) und Paul Zbinden (CVP/FR.) sowie die drei Ständeräte Peter Hefti (FDP/GL), Jakob Schönenberger (CVP/SG) und Yvette Jaggi (SP/VD) zum Schluss, es sei jetzt – den Symbolcharakter nutzend – gerade im Fall der Katastrophenhilfe, das abschreckende Beispiel zu schaffen.

Denn in dieser Sache haben schon so viele Katastrophen stattgefunden, dass eine mehr auch noch drinliegt. Da wurde doch zuerst der letzte Katastrophenchef vor Abklärung der Verfehlungen aus Amt und Bürden fortgeblasen, ohne dass er ihn zuvor um Einverständnis angegangen worden wäre. Daraufhin wurde eine halbjährige Untersuchung über Beamtenrechts-Verletzungen durchgeführt, die gar nicht stattgefunden hatten, wie später bekannt wurde. Des Dramas nächster Akt war die Wahl eines Nachfolgers, doch Otto Stich lehnte die Pensionskassenregelung ab. Die Bestimmung des Zweiten Nachfolgers ging schon etwas besser: Anderthalb Jahre nach Freiwerden der Katastrophenstelle konnte Charles Raedersdorf den Bundesrat passieren, aber jetzt klemmten die Mitglieder der Finanzdelegation. Sie waren dagegen, dass der Bund eine Zulage gewährte, die Raedersdorf die Einkaufsbürde in die Pensionskasse hätte abnehmen sollen.

Inzucht-Prinzip

So kam die Finanzdelegation zum Schluss, an diesem Casus dürfe man ruhig zeigen, dass die 1988 eingeführte Rentenaltersenkung für das Bundespersonal von 65 auf 62 Jahre eine Katastrophe ist, weil sich

im Gegenzug der Bund nun meist nicht mehr an der Einkaufssumme für neue Bundesbeamte beteiligen darf, wie das Beispiel Raedersdorf zeigt. Da aber jeder neue Bundesbeamte verpflichtet ist, an dieser Segnung der Beamtenschaft teilzuhaben, heisst dies, dass bei Besetzung von Spitzenposten das Inzucht-Prinzip an erster Stelle steht.

So ist nun im Grunde genommen nicht Bundesrat René Felber für die Katastrophe um den neuen Chef der Katastrophenhilfe verantwortlich, sondern Bundesrat Otto Stich. Dieser wollte unbedingt seine Beamten mit 62 in Pension entlassen können. Und das kam so:

Am 1. Januar 1984 trat Otto Stich sein Amt als Bundesrat an. Bereits am Ende des ersten Amtsmonats, am 30. Januar 1984, reichte der Föderativverband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sein Begehr zu Einführung des Pensionsalters 62 bei voller Rente ein. Als Signal an Sozialdemokraten und Beamte liess Stich den seit Juni 1980 verwaisten Direktorenposten der Versicherungskasse (EVK) im Juli 1984 vom Gesamtbundesrat mit einer SP-Frau besetzen: Ellen Hülsen kam, zuvor Sektionschefin einer Abteilung im Bundesamt für Statistik, die nach ihrem Wegzug mangels Bedarf geschlossen werden konnte.

Gutachter gewechselt

Wenn auch der Bundesrat zur Rentenaltersenkungs-Volksinitiative der Poch im Juni 1985 schreiben musste, eine Ablehnung sei aus demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen notwendig, gediehen die Vorarbeiten für die Senkung des Rentenalters für das Bundespersonal prächtig. Allzu forsch Vorarbeiten wurden im November 1985 zwar von der Finanzkommission des Nationalrates kurz gestört, als dort befürchtet wurde, der Steuerzahler berappe zumindest teilweise die Rentenaltersenkung des Bundespersonals, und ein Gutachten des Basler Pensionskassen-Experten Walter Spengler just dies belegte. Doch dann ging der Gutachter-Auftrag an einen

andern. Und der ETH-Professor Hans Bühlmann lieferte das Gewünschte. Weil Bühlmann im Oktober 1986 bekanntgab, die Rentensenkung koste den Steuerzahler nichts, blieb den Parlamentariern nichts anderes übrig, als im November 1986 grünes Licht zu erteilen für das weitere Vorgehen.

Und jetzt erst begannen sich die Personalverbände hinter den Kulissen so richtig in Szene zu setzen. Neben dem Pensionsalter 62 drückten die Verbandsvertreter durch, dass die Überbrückungsrente bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters zur Hälfte vom Bund bezahlt werde, dass fehlende Versicherungsjahre statt einer fünfprozentigen nur eine Rentenkürzung von 2,5 Prozent zur Folge haben und fehlende Versicherungsjahre mit 30 Prozent Rabatt nachträglich erwerbar sind. Grosszügig auch die Regelung für die Eintrittsgereration: Ihr reichen 35 Jahre (statt 40) bereits zur Vollrente mit 62.

2 Prozent mehr Abzug ausgeglichen

Am 25. Februar 1987 wurde Gutachter Bühlmann vom Bundesrat zum neuen Direktor der ETH gewählt. Am 2. März 1987 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Rentenalter 62 für das Bundespersonal. Einziger Wermuthstropfen für das Bundespersonal: Zwei Prozent mehr Lohnabzug zugunsten der Pensionskasse. Doch der Bundesrat hat bereits eine Reallohnnerhöhung für das Bundespersonal durchgeführt, und eine Herbstzulage von 600 Franken wird das Parlament ebenfalls in Kürze passieren. Ungefährer Umfang: die erforderlichen zwei Prozent!

Die Regelung blieb, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, 1987 im Parlament unbestritten. Sie passierte schlank beide Ratsäle, und viele Beobachter schreiben dies der Tatsache zu, dass im Wahljahr 1987 niemand gerne einem Anliegen des Bundespersonals im Wege stehen möchte.

Doch das ist ein Irrtum: Die Parlamentarier sind viel gescheiter, als man immer



ORLANDO EISENMANN

... aber du sagst doch immer: «Qualität kostet halt etwas!»

glaubt. Sie wussten wohl, was hier dem Bund blühte, liessen aber nur wenige dagegen reden, wohlwissend, dass sich die Regelung in der Praxis von selbst als katastrophal erweisen würde.

Steuergelder her!

Was der Katastrophenfall Raedersdorf bewiesen hat. Dass ausgerechnet Richard Reich das Nein in der Öffentlichkeit rechtfertigte, ist logisch. Reich hatte nämlich

beim Rentenalter 62 für das Bundespersonal in der Herbstsession 1987 – erfolglos – den Rückweisungsantrag im Parlament gestellt. Auch Arbeitgeber-Direktor Allenspach hatte prophezeit: «Sie werden es dem Bundesrat wesentlich erschweren, qualifizierte Fachkräfte und Hochschulabsolventen einzustellen, es sei denn, der Bundesrat übernehme die Einkaufssummen und breche damit das Prinzip der Kostenneutralität.» Dass aber dies nicht geschehe, dafür sorgten Reich und die Finanzdelegation. Sie

schob den Riegel, als der Bundesrat im Fall Raedersdorf genau dies versuchte. Ob nun der Bundesrat wohl auf seine Statutenrevision zurückkommt und das Rentenalter 62 rückgängig macht? Unwahrscheinlich. Eher wird man noch etwas mehr Steuergelder beschliessen, damit der Bundesrat Fälle wie Raedersdorf eben doch erledigen kann, ohne dass die Finanzdelegation ihm nachher auf die Finger klopft. Der Steuerzahler ist ja sooo geduldig ...